

**PRODUKTINFORMATION (STAND 18.09.2019)**

## Hochwasserhilfe an der öffentlichen Infrastruktur

**Das Land Niedersachsen gewährt betroffenen Kommunen und Real-, Wasser- und Boden- sowie Zweckverbänden Zuwendungen für die Beseitigung der vom Hochwasser im Juli/August 2017 verursachten Schäden an zerstörter, öffentlichen Aufgaben dienender Infrastruktur.**

### ÜBERSICHT

- nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Mitteln des Landes
- Anteilfinanzierung (80 % Förderung; haushaltsschwache Kommunen nach § 13 NFAG bis zu 95 %)

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Landkreise, Städte und Gemeinden
- Real-, Wasser- und Boden- sowie Zweckverbände
- Harzwasserwerke GmbH

Landkreise, Städte und Gemeinden können die Zuwendung oder Teile davon als Erstempfänger an juristische Personen des Privatrechts, Personenvereinigungen und natürliche Personen (Letztempfänger) weiterleiten.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Schäden am Sachvermögen und damit zusammenhängenden geringwertigen Vermögensgegenständen an

- städtebaulicher Infrastruktur
  - einschließlich der Wiederherstellung von historischen Innenstädten, Kultureinrichtungen, Kulturdenkmalen und das Stadtbild prägenden Gebäuden. Hierzu gehören auch die administrative Infrastruktur und innerörtlichen Erschließungsanlagen wie Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie Parkflächen und Grünanlagen
- sozialer Infrastruktur
  - einschließlich Einrichtungen der Kinderbetreuung, Schulen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Grundversorgung dienenden Freizeitinfrastruktur wie Sportstätten oder touristischer Infrastruktur wie Kuranlagen
- verkehrlicher Infrastruktur
  - einschließlich der unbeweglichen ÖPNV-Infrastruktureinrichtungen. Hierzu gehören auch außerörtliche, überwiegend öffentliche Straßen und Wege sowie Brücken

### FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

### Beratung

Petra Melchior  
Telefon  
0511 30331-426  
E-Mail  
petra.melchior@nbank.de

### Annett Jelitto

Telefon  
0511 30331-825  
E-Mail  
annett.jelitto@nbank.de

- wasser- und abfallwirtschaftlicher Infrastruktur sowie der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, einschließlich der Wiederherstellung. Hierzu gehören Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalisation), Abfallentsorgungsanlagen (einschließlich Deponien), Nebenanlagen wie Anlagen zur energetischen Nutzung von Klär- und Deponiegas, abschwemmgefährdete Altlasten sowie Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren Zufahrten, und wasserbauliche Anlagen sowie die Gewässerinfrastruktur einschließlich innerörtlicher Wasserläufe.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- vorbereitende Arbeiten, einschl. Gutachten
- Leistungen von Beauftragten für Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen
- Abriss
- Reparaturmaßnahmen oder Ersatzbau, auch an anderer Stelle
- wesentliche funktionsbezogene Einrichtungsgegenstände
- Maßnahmen der Abwehr von Gefahren und Begrenzung von hochwasserbedingten Schäden in der Zeit vom 24.07.- 04.08.2017
- Hochwasserschutzanlagen und den Hochwasserschutz unterstützenden Anlagen der Harzwasserwerke GmbH

## **BEDINGUNGEN**

- Die geschädigten Einrichtungen liegen in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten gemäß Nr. 2.3 der Richtlinie.
- Die Schäden müssen in der Zeit vom 24.07. - 04.08.2017 entstanden sein.

## **VORAUSSETZUNGEN**

- Frühester Maßnahmebeginn ist der 24.07.2017.
- Eine Kostenschätzung oder -berechnung sowie eine Karte des Schadensgebietes sind dem Antrag beizufügen.
- Versicherungsleistungen, zweckgebundene Spenden oder sonstige Leistungen Dritter sind auf die Förderung anzurechnen.
- Anträge sind bis zum 15.10.2018 zu stellen.

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

### Schritt 1: Antrag herunterladen

Auf der Förderprogrammseite im Internet der NBank finden Sie unter „Downloads“ die erforderlichen Unterlagen sowie weitere Informationen.

Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus und unterschreiben Sie diesen.

### Schritt 2: Weitere Unterlagen

Alle im Antrag unter Nr. 5. aufgeführten jeweils erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

### Schritt 3: Antragstellung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen unterschrieben im Original per Post an:

#### Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Infrastruktur  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

#### Persönliche Beratung

Wenn Sie eine persönliche Hilfestellung nach Antragstellung benötigen, nehmen wir uns gern Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns.

#### Ihre Ansprechpartnerinnen

##### Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Petra Melchior  
Tel.: 0511 30031-426  
[petra.melchior@nbank.de](mailto:petra.melchior@nbank.de)

Annett Jelitto  
Tel.: 0511 30031-825  
[annett.jelitto@nbank.de](mailto:annett.jelitto@nbank.de)